

Erika Hanhart
Fraktion GRÜNE
Altholzstrasse 47
9548 Matzingen

Peter Dransfeld
Fraktion GRÜNE
Kirchgasse 10
8272 Ermatingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Marina Bruggmann
SP & Gewerkschaften
Krieswinkelstrasse 10
8599 Salmsach

Christian Stricker
Die Mitte/EVP
Niederaach 10
8587 Oberaach

Interpellation

«Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen und Energie sparen»

Lichtverschmutzung ist ein Begriff, über den sich die meisten von uns noch nicht viele Gedanken gemacht haben. Sicher aber ist uns allen schon aufgefallen, dass wir in der heutigen Zeit gar keinen richtigen Sternenhimmel mehr betrachten können. Die künstliche Beleuchtung von Aussenräumen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen.

Übermässige oder nicht fachgerechte Beleuchtungen der nächtlichen Umgebung können für Natur, Mensch und Umwelt schädlich sein oder lästige Auswirkungen haben. Insekten sterben durch Lichtlockung, Stress und Erschöpfung. Bei den Vögeln kann die Lichtverschmutzung zu Orientierungslosigkeit durch Lichtabstrahlung führen. Es werden Verhaltensänderungen bei Fischen, Amphibien, wirbellosen Tieren und sogar Pflanzen durch die Aufhellung der Nacht festgestellt. Auch der Mensch leidet vermehrt unter Schlafmangel, wenn die Dunkelheit fehlt.

Mit einer zweckmässigen Beleuchtung lassen sich unnötige und schädliche Lichtemissionen vermeiden und zudem Strom und Kosten sparen. Zahlreiche Beispiele von Gemeinden und Städten in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass eine deutliche Einsparung ohne Einbusse bei der Sicherheit möglich ist.

Auch der Kanton Thurgau ist von der Lichtverschmutzung betroffen. Reklame- und Werbetafeln sowie Strassenlampen leuchten teilweise die ganze Nacht. Sie verbrauchen unnötig Energie und belasten die Umwelt.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung für die Thematik der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine energiesparende und umweltschonende Nachtbeleuchtung sicherzustellen, damit Menschen, Tiere und Pflanzen vor den schädlichen Folgen der Lichtverschmutzung geschützt werden.
3. Für den Lärmschutz sind Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr definiert. Ist es möglich, eine «Nachtdunkelheit» von Mitternacht bis 06.00 Uhr zu erlassen?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat Einschränkungen in Bezug auf Mehrfachbeleuchtungen, Fassadenbeleuchtungen sowie beleuchtete Reklamen, wenn die Leuchtquellen nicht der allgemeinen Sicherheit dienen?
5. Nach welchen Kriterien werden die Aussenräume der kantonalen Objekte beleuchtet?
6. Existieren Auflagen für Gemeinden und Private für die Beleuchtung in Naturräumen.

Wir danken dem Regierungsrat zum Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Matzingen, 23. November 2022

Erika Hanhart, Hugentobler, Matzingen

Peter Dransfeld, Ermatingen

Marina Bruggmann, Salmsach

Christian Stricker, Oberaach

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation "**Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen und Energie sparen**"

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	